

Höhe der städtischen Geldleistungen und Landesförderung je Kind ab Schuleintritt in Kindertagespflege in Frankfurt am Main

Laufende Geldleistung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII umfassen die Erstattung angemessener Kosten für Sachaufwand sowie einen leistungsgerecht ausgestalteten Beitrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson

Hinzu kommen gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII:

- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Tagespflegeperson
- hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson
- hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung der Tagespflegeperson sowie
- kostenfreie Grund- und Aufbauqualifizierung der Tagespflegeperson.
- Für Kinder, die ergänzend zu einer Kindertageseinrichtung eine Betreuung in Kindertagespflege in Anspruch nehmen und für Schulkinder (alternativ zur Hortbetreuung) gelten die Zeitblöcke bis i. d. R. 25, max. 35 Wochenstunden.
- Die Geldleistungen werden für die Dauer des Ferien- bzw. Krankheitszeiten der Tagespflegeperson bis max. 25 Werktage (bezogen auf 5 Arbeitstage/Woche) bzw. bis max. 15 Werktage (bezogen auf 5 Arbeitstage/Woche) fortgezahlt.
- Die vertraglich vereinbarte Wochenbetreuungsdauer beinhaltet den Umfang der tatsächlichen Abwesenheit der Eltern sowie die Vor- und Nachbereitungszeit der Tagespflegeperson.

Tabelle 1: Tagespflegepersonen mit Mindestqualifizierung

vertraglich vereinbarte Wochen-Betreuungsdauer in Stunden	mehr als 45 bis 55*	mehr als 35 bis 45*	mehr als 25 bis 35	mehr als 15 bis 25	mehr als 10 bis 15
mtl. städt. Geldleistung je Kind bei bis zu 3 gleichzeitig anwesenden Kindern	887,17 €	706,17 €	528,67 €	349,33 €	226,00 €
mtl. städt. Geldleistung je Kind bei 4 gleichzeitig anwesenden Kindern	790,17 €	629,17 €	470,67 €	310,33 €	201,00 €
mtl. städt. Geldleistung je Kind bei 5 gleichzeitig anwesenden Kindern	733,17 €	584,17 €	436,67 €	288,33 €	187,00 €
<u>zuzügl. mtl. Landesförderung bei Kindern ab Schuleintritt</u>	15,83 €	15,83 €	13,33 €	11,67 €	0,00 €

Tabelle 2: Tagespflegepersonen mit Vollqualifizierung

(Grundqualifizierung mit 170 UE und erfolgreich bestandener Abschlussprüfung zum Bundesverbandszertifikat)

vertraglich vereinbarte Wochen-Betreuungsdauer in Stunden	mehr als 45 bis 55*	mehr als 35 bis 45*	mehr als 25 bis 35	mehr als 15 bis 25	mehr als 10 bis 15
mtl. städt. Geldleistung je Kind bei bis zu 3 gleichzeitig anwesenden Kindern	1.167,17 €	930,17 €	696,67 €	461,33 €	296,00 €
mtl. städt. Geldleistung je Kind bei 4 gleichzeitig anwesenden Kindern	1.039,17 €	828,17 €	619,67 €	410,33 €	264,00 €
mtl. städt. Geldleistung je Kind bei 5 gleichzeitig anwesenden Kindern	965,17 €	769,17 €	575,67 €	381,33 €	245,00 €
<u>zuzügl. mtl. Landesförderung bei Kindern ab Schuleintritt</u>	15,83 €	15,83 €	13,33 €	11,67 €	0,00 €

*) Diese Zeitblöcke gelten nur für Kinder, die ab vollendeten 3. Lebensjahr keine direkte Anschlussbetreuung im Kindergarten erhalten haben, max. bis 6 Monate.